



Rat der Religionen Baden Württemberg

Bericht des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung

in der Sitzung der 15. Landessynode am 11. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

in der Frühjahrsynode 2015 wurde der Antrag Nr. 02/15: Rat der Religionen Baden-Württemberg eingebracht und an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Möglichkeiten zur Schaffung eines landesweiten Rats der Religionen in Baden-Württemberg zu prüfen. Dazu sollten zunächst mögliche Mitglieder identifiziert werden, mit ihnen Kontakt aufgenommen werden, und mögliche Aufgaben und Ziele erörtert werden.“

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat den Antrag in seinen Sitzungen am 13. Juli 2015, 5. Oktober 2015 und 15. Februar 2016 beraten.

Die Mitglieder des Ausschusses teilen das Anliegen, den Dialog zwischen den Religionen und das Verständnis der Religionen in Baden Württemberg zu fördern und zu pflegen. Deshalb sind alle Bemühungen, die das Miteinander der Religionen und das Eintreten der Religionen für Frieden, Gerechtigkeit und die freie Religionsausübung zu fördern, zu begrüßen und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kann ein „Rat der Religionen“ einen wichtigen Beitrag zu einer Kultur des Miteinanders leisten.

Inzwischen haben sich in den letzten Jahren in mehreren Städten solche „Räte der Religionen“ gebildet, so etwa 2006 in Leverkusen und Köln, 2009 in Hannover und Frankfurt, 2011 in Bonn. Seit 2012 gibt es einen Rat der Religionen in Ulm. "Das ist ein historischer Moment für diese Stadt", sagte der damalige Oberbürgermeister Ivo Gönner. Er nannte den Rat einen "gelungenen Beitrag zur Verständigung und zum friedlichen Zusammenleben der Menschen verschiedener Religionen in Ulm".

Nachdem in Stuttgart schon seit 2003 ein „Runder Tisch der Religionen“ besteht, haben sich im Herbst 2015 Vertreter verschiedener Religionen zu einem "Rat der Religionen Stuttgart" zusammengeschlossen. Initiiert wurde der Rat von dem katholischen Stadtdekan Christian Hermes und dem evangelischen Stadtdekan Søren Schwesig. Mit den evangelischen und katholischen Kirchen gehören dem Rat die Jüdische Gemeinde, die Griechisch-Orthodoxe Kirche, die Alevitische Gemeinde, die Türkisch-Islamische Union, die Islamische Gemeinschaft und der Verband Islamischer Kulturzentren an. Beratendes Mitglied ist Ordnungsbürgermeister Martin Schairer.

Zu den Zielen des „Rats der Religionen Stuttgart“ gehört die Förderung des Kontakts, des Verständnisses und des Dialogs der Religionen in Stuttgart untereinander und mit der Stadtgesellschaft, sowie die Beratung und Abstimmung im Blick auf gemeinsam interessierende Themen.

Dies soll unter anderem durch einen interreligiösen Dialog im Geist des Friedens und der Verständigung, der Achtung und der Toleranz, des Vertrauens und der Akzeptanz erreicht werden.

Nachdem sich auf kommunaler Ebene schon mehrere „Räte der Religionen“ in Baden Württemberg gebildet haben, diskutiert der Ausschuss, ob dies dann noch auf der Ebene des Bundeslandes nötig ist bzw. ob die Initiative nicht von einer neutralen Stelle, wie etwa der Landesregierung, ausgehen sollte.

Der Ausschuss hat bei seinen Beratungen auch die Einschätzung des Oberkirchenrats gehört, der es nicht für seine Aufgabe hält, zu einem „Rat der Religionen“ einzuladen. Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July lädt bereits seit dem Jahr 2014 einmal im Jahr Vertreter verschiedener Religionen zu einem Gespräch ein. Allerdings wird in der Diskussion im Ausschuss deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei einem „Rat der Religionen“ nicht um eine Einladung von einer Seite handelt, sondern um einen Zusammenschluss der Vertreter verschiedener Religionen. Da der Antrag einen baden-württembergischen Rat anstrebt, müssten auch die Kirchen in Baden bzw. die Erzdiözese Freiburg einbezogen werden.

In seiner Sitzung am 15. Februar 2016 hat der Ausschuss den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden Württemberg PD Dr. Albrecht Haizmann eingeladen, da sich die ACK in ihrer Fachgruppe "Begegnung mit dem Islam" intensiv mit dieser Frage beschäftigt hat. Herr Haizmann wies auf folgende Gesichtspunkte hin:

- Zum einen gibt es auf unterschiedlichen Ebenen das Gespräch zwischen den Religionen. Es findet statt auf der Ebene der Kommunen. Immer mehr Städte bilden Räte. Im Südwesten Deutschlands gibt es die Islamisch–Christliche Konferenz als ein Forum, das sich als Parlament des christlich-islamischen Dialogs und als überregionales Instrument örtlicher Dialoggruppen versteht. Es gibt das Gespräch der Bischöfe mit Vertretern anderer Religionen. Schließlich bilden sich auch anlassbezogen Kontakte und Gesprächsforen. Oftmals ist es für die muslimischen Partner schon aus personellen Gründen nicht leicht die Dialoge auf den vielen verschiedenen Ebenen zu führen. Deshalb ist die Verhältnisbestimmung zu den bereits bestehenden Räten eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit eine Überschneidung und Überlastung der Beteiligten vermieden wird.
- Zum zweiten ist es entscheidend, welches Verhältnis der Rat zu kommunalen und staatlichen Instanzen einnimmt. Indem die Ebene des staatlichen Gegenübers definiert wird, kann das Verhältnis zu staatlichen Instanzen geklärt werden. Früher gingen die ersten Initiativen oftmals von staatlicher Seite aus. Inzwischen sind es häufiger die Religionsgemeinschaften, die einen Rat zusammenrufen. Staatliche Vertreter fungieren daher eher als Beobachter oder wie im Fall des „Rats der Religionen Stuttgart“ als beratendes Mitglied. Dies setzt die Klärung der Frage voraus, welches Verhältnis die Religionsgemeinschaften untereinander haben und welches Verhältnis sie dann als „Rat der Religionen“ haben, wenn sie gemeinsam gegenüber staatlichen Stellen oder der Öffentlichkeit auftreten.
- Zum dritten stellt sich die Frage der Zusammensetzung eines „Rats der Religionen“ und des jeweiligen Organisationsgrades. Sind nur die „klassischen“ Partner vertreten oder etwa auch Buddhisten, Hindus oder Vertreter der Bahai-Religion? Nach welchen Kriterien werden die Beteiligten ausgesucht? Durch wen werden die einzelnen Religionen vertreten? Wie sind die Vertreter im akuten Notfall greifbar und in welcher Weise repräsentieren sie den Rat und ihre eigene Religionsgemeinschaft?
- Zum vierten stellen sich viele organisatorische Fragen. Wer lädt ein? Wer übernimmt die Leitung und Geschäftsführung des Rates? In welchem Turnus finden die Treffen statt? Was darf dieser Rat ohne in die Kompetenzen anderer Institutionen einzugreifen?
- Schließlich stellt sich die ganz grundsätzliche Frage, ob ein „Rat der Religionen“ vor diesem Hintergrund auf Landesebene sinnvoll ist. Die Gestaltungsmöglichkeiten scheinen hier eher ge-

ringer zu sein als auf lokaler Ebene. Allerdings gäbe es auch auf Landesebene Aufgaben für solch einen Rat der Religionen im gesellschaftspolitischen und im Bildungsbereich.

- In der Diskussion im Ausschuss wurde betont, dass das Gespräch unter den Vertretern unterschiedlicher Religionen besonders auf lokaler Ebene sehr wichtig und sinnvoll ist. Schwieriger ist das Zustandekommen eines Rates auf der Ebene des Bundeslandes. Das staatliche Gegenüber wäre in diesem Fall die Landesregierung. Kritisch gesehen wird, ob eine Landeskirche im Blick auf das ganze Bundesland die Aufgabe hat, die Initiative zu ergreifen. Allerdings widerspricht Herr Haizmann der Auffassung, nach der die Initiative zu einem „Rat der Religionen“ von einer wertneutralen staatlichen Seite ausgehen muss. Er hat darüber hinaus betont, dass es ein starkes Signal wäre, wenn der Oberkirchenrat mit den evangelischen und katholischen Kirchenleitungen in Baden und Württemberg und der ACK Sondierungsgespräche in Bezug auf einen Rat der Religionen führen würde. Der Rat soll eine Plattform zur Verständigung sein und signalisieren, dass die Religionen fähig sind, zusammenzuarbeiten. Herr Haizmann bestätigt, dass sich die bisher bestehenden Foren und Konferenzen nicht öffentlich zu Ereignissen äußern. Allerdings hat der „Rat der Religionen Stuttgart“ mit Entsetzen auf die Terroranschläge von Paris reagiert und öffentlich bekannt: „Wir setzen dem Hass unser Miteinander entgegen!“ Darüber hinaus könnte eine Vielzahl von zu klärenden gesellschaftlichen Fragen inhaltliche Aufgabe eines Rats sein, etwa die Frage der Bestattung.

Die Abstimmung im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung ergab, dass der Antrag bei 5 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen keine Mehrheit fand. Der Ausschuss empfiehlt daher der Landessynode, den Antrag Nr. 02/15: „Rat der Religionen Baden Württemberg“ nicht weiterzuverfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung,
Dr. Martin Brändl